

Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	890.506.564	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Erträge High-Tech-Park	78.120.000	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	913.260.465	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Aufwendungen High-Tech-Park	86.925.000	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	845.358.937	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Einzahlungen High-Tech-Park	78.120.000	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	852.031.793	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Auszahlungen High-Tech-Park	86.925.000	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	77.239.800	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	143.697.500	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	65.877.200	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.533.482	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 65.657.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 85.004.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 169.071.787,40 Euro festgesetzt. Dies entspricht 1/5 des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne die Einzahlungen aus dem High-Tech-Park. Zudem wird ein zusätzlicher Liquiditätskredit für den High-Tech-Park in Höhe von 86.925.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	250	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495	v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450	v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Magdeburg, den

Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel